



Ortsgemeinde · 55299 Nackenheim · Carl-Zuckmayer-Platz 1

Über 1200 Jahre alte Weinbau- und  
Fremdenverkehrsgemeinde  
Geburtsort Carl Zuckmayers  
Schauplatz des „Fröhlichen Weinbergs“

An alle Bürger\*innen der  
Ortsgemeinde Nackenheim

An die Erziehungsberechtigten  
unserer Kindergartenkinder

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
Adler

Datum:  
31.10.2020

## **Maßnahmen der Ortsgemeinde Nackenheim zum Schutz gegen Corona-Infektionen ab dem 02. November 2020**

Liebe Bürger\*innen unserer Ortsgemeinde,  
liebe Erziehungsberechtigte,

auf Grundlage der Zwölften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (12. CoBeLVO) vom 30. Oktober 2020 werden von der Ortsgemeinde Nackenheim folgende Maßnahmen ab dem 02. November 2020 zum Schutz gegen Coronavirus-Infektionen umgesetzt:

1. An allen Kindertageseinrichtungen findet der Regelbetrieb statt.
  - 1.1. Die Vorgaben und Leitlinien zum Regelbetrieb werden wir folgt umgesetzt:
    - Die Betreuung erfolgt gemäß Betriebserlaubnis.
    - Alle Betreuungskonzepte sind wieder möglich.
    - Eine Durchmischung von Gruppen und Personal ist möglich.
    - Mund-Nase-Schutz-Pflicht für alle erwachsenen Personen (Personal, Eltern, Firmen, u.a. Personen) außerhalb der Kinderbetreuung, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
    - Bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes, dürfen Kinder und Personal nicht in die Einrichtung (gemäß aktuellem Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen des Landes Rheinland-Pfalz).
    - Personal und Kinder die aus Risikogebieten kommen, dürfen nicht in die KiTa (Risikogebiete gemäß aktueller Liste des RKI). Es gelten die Bestimmungen der aktuellen CoBeLVO.



- Die gemeinsamen Hygieneempfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Die Kitaleitung ist berechtigt Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen während der Betreuungszeit zu isolieren und die Eltern zu informieren, um die Kinder abholen zu lassen.
- Die Installation der Corona-Warn App für Eltern und Mitarbeiter wird ausdrücklich empfohlen

Zur Vermeidung von direkten Kontakten mit dem Kita-Personal und einer Infektionsverschleppung in die Einrichtung bleibt der Zugang zu den Kindertagesstätten für externe Personen geschlossen. Ausgenommen davon sind vorab terminierte Elterngespräche und die notwendige Anwesenheit von Elternteilen während der Eingewöhnung von Kindern. Die geltenden Hygieneregeln sind hierbei zu beachten.

Die Kinder werden einzeln am jeweils markierten Zugang der Einrichtung an das Personal übergeben bzw. abgeholt. Im Wartebereich sind die Abstandsregeln zu beachten, es besteht Maskenpflicht.

Personen, die bereits infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben, dürfen keine Betreuung in Anspruch nehmen.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben; ihnen ist im Regelfall der Zutritt in die Einrichtung zu verwehren.

2. Die Sitzungen des Gemeinderates, des Ältestenrates und der Fachausschüsse können unter Auflagen stattfinden.  
Teilnehmende müssen sich zur Nachverfolgung von Infektionsketten registrieren. Die gesetzlich festgelegte Personenbegrenzung von einer Person pro 10 m<sup>2</sup> Besucherfläche ist zu beachten. Im Raum 1 dürfen sich maximal 57 Personen gleichzeitig aufhalten, die Zuschauerzahl ist entsprechend zu beschränken. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist im Regelfall der Zutritt zu verwehren.  
In den Räumen der Veranstaltungshalle besteht Maskenpflicht. Die Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen finden im Raum 1 der Carl-Zuckmayer-Halle statt.
3. Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine können unter Beachtung der Hygienevorschriften vereinbart werden. Im Rathaus besteht Maskenpflicht. Termine können telefonisch (06135/5625) und per Mail ([ortsgemeinde-nackenheim@vg-bodenheim.de](mailto:ortsgemeinde-nackenheim@vg-bodenheim.de)) vereinbart werden.
4. In der Veranstaltungshalle dürfen keine Veranstaltungen stattfinden, davon ausgenommen sind notwendige Sitzungen der Gemeinde- und der Verbandsgemeindegremien.
5. Auf den Flächen und Plätzen der Ortsgemeinde dürfen keine Veranstaltungen stattfinden.

6. Das Ortsmuseum ist geschlossen.
7. Die Sportanlagen auf Lakis Freizeitanlage sowie die Boule-Anlage dürfen nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören genutzt werden. Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftssportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot während der gesamten sportlichen Betätigung. Das Abstandsgebot gilt auch, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird
8. Die Grillplätze sind geschlossen.
9. Auf Spielplätzen ist möglichst das Abstandsgebot zu beachten, dies gilt auch, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird. Für anwesende Erwachsene gilt die Maskenpflicht.
10. Die Trauerhalle darf unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen der Corona-bekämpfungsverordnung vom dort benannten Personenkreis benutzt werden. Über diesen Personenkreis hinaus dürfen weitere Personen an der Trauerfeier in der Trauerhalle teilnehmen, sofern sichergestellt ist, dass sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in der Trauerhalle aufhalten (ausgenommen Bedienstete, Pfarrer, Bestatter). In der Trauerhalle gilt Maskenpflicht.  
Die Begleitung der Trauerfeier durch Gesangsvereine muss unterbleiben.
11. Von persönlichen Gratulationen zu Geburtstagen müssen wir leider Abstand nehmen. Gratulationen zu besonderen Ehrentagen und Geburtstagen finden nach vorheriger Terminabsprache unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.
12. Ein Service-Telefon für Bürgerfragen und Hilfeersuchen ist eingerichtet.  
Tel: 06135/9327206, täglich wochentags von 09:00 - 12:00 Uhr oder per Mail: [coronatelefon@nackenheimer.community](mailto:coronatelefon@nackenheimer.community).

Ausführliche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Coronavirus, sowie praktische Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen sind im Internet abrufbar unter [www.rki.de](http://www.rki.de) und [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de).

Die Landesregierung hat eine allgemeine Hotline zu medizinischen Fragen zum Corona-Virus eingerichtet. Diese ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00. Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bei Verdacht auf eine Infektion können sich Betroffene bei der Fieberambulanz-Hotline des Landes Rheinland-Pfalz melden. Telefonische Erreichbarkeit: 0800/99 00 400 (Montag-Sonntag, 6-22 Uhr).

Erster Ansprechpartner bei einer behandlungsbedürftigen grippalen Symptomatik ist der Hausarzt. Außerhalb der regulären Sprechstunden ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Telefonische Erreichbarkeit: 116117 (ohne Vorwahl).

Experten des Gesundheitsamtes sind unter Tel. 06131/693334275 od. per Mail an [corona@mainz-bingen.de](mailto:corona@mainz-bingen.de) erreichbar.

Über die aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie regelmäßig über unsere Homepage: [www.nackenheim.de](http://www.nackenheim.de) und über Aushang im Schaukasten am Rathaus.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Adler', with a long horizontal flourish extending to the right.

René Adler  
Ortsbürgermeister